



LANDRATSAMT BIBERACH

- untere Flurbereinigungsbehörde -

Hauptstraße 25 • 89584 Ehingen • Telefax 07391 779-2600 • Vermittlung 07391 779-2500

## Öffentliche Bekanntmachung vom 21.01.2026

### über das Nichtbestehen der UVP-Pflicht

Flurbereinigung Unlingen (B 311)

Das Landratsamt Biberach – untere Flurbereinigungsbehörde – hat den Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen durch Planänderung 3 in der **Flurbereinigung Unlingen (B 311)** für zulässig erklärt.

Die Vorprüfung nach § 9 in Verbindung mit § 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) hat ergeben, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung hier nicht erforderlich ist.

#### Begründung:

Die geplanten Maßnahmen sind vom Umfang her nur geringfügig im Verhältnis zu den Maßnahmen des Wege- und Gewässerplans. Beeinträchtigungen und negative Umweltauswirkungen sind mittels zusätzlich geplanter Ausgleichsmaßnahmen sowie Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen nicht zu erwarten.

Die Öffentlichkeit wird hiervon gemäß § 5 Absatz 2 UVPG unterrichtet. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Diese Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o.g. Verfahren ([www.lgl-bw.de/3125](http://www.lgl-bw.de/3125)) eingesehen werden.

gez. Lewin Hajer  
(Leitender Ingenieur)

